

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **17 (1872)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

N. 5.

Erscheint jeden Samstag.

3. Februar.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr. halbjährlich 2 Fr., franko durch die ganze Schweiz. — Inventionsgebühr: Die gebaltene Petitzeile 10 Rp. (3 St. oder 1 Sgr. Einwendungen für die Redaktion sind entweder an Herrn Seminardirektor Nebsamen in Kreuzlingen oder an Herrn Seminardirektor Largiadèr in „Mariab. 13“ bei Korschach, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Zur Frage der Lehrerbildung IV. (Schluß.) — Der Schulartikel vor dem Ständerathe (Korrespondenz.) — Aus der Schule und für die Schule. — Das neue zürch. Unterrichtsgesetz im Kantonsrath (Fortsetzung.) — Kleinere Mittheilungen. — Bücherschau.

Zur Frage der Lehrerbildung.

VI. (Schluß.)

Unserer Kritik der hauptsächlichsten Vorwürfe gegen die Lehrerseminarien ist wohl ohne weiteren Kommentar zu entnehmen, daß auch wir die gegenwärtigen Lehrerbildungsanstalten nicht für vollkommen ansehen. Es ist uns deßhalb auch begreiflich, daß man dieselben unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen nicht unangefochten sein läßt und mit allerlei Verbesserungsprojekten hervorrückt. Aber weniger begreiflich kommt uns die Art vor, wie gegen die Seminarien operirt wird. Denn erstens finden wir manchen Tadel gegen dieselben ganz unbegründet und manchen übertrieben, und dann vermiffen wir ganz besonders die „weiterblickende“ Darlegung der Umstände, welche die ungenügenden Leistungen der Seminarien veranlassen. So lange man diese Umstände nicht unbefangen prüft, läuft man eben Gefahr, ungerecht zu werden, und ist man nicht in der Lage, wirkliche Abhülfe von vorhandenen Uebelständen zu bringen.

Nach unsern Erfahrungen und Beobachtungen kämpfen die Seminarien mit dem doppelten Uebelstande, daß die Schüler zu jung, zu unreif und daher zu mangelhaft vorgebildet eintreten, um (wie meistens der Fall) nach drei Jahren als tüchtig vorgebildete Lehrer austreten zu können, und daß die Seminaristen fast ausnahmslos den armen und ärmsten Familien angehören. Diese Uebelstände sind nicht von den Seminarien verschuldet, sondern von der ungünstigen Lebensstellung der Lehrer, und so lange nicht diese wesentlich anders gestaltet werden kann, ist von all den bisherigen Projekten zur Abänderung des Bildungsganges der Lehrer für die Schule eher Schaden als Vortheil zu erwarten. Und in erster Linie sollte man sich doch fragen, welchen Gewinn die Schule, um derentwillen Lehrerbildungsanstalten und Lehrer vorhanden sind, aus diesen Abänderungen erzielen wird.

Zur Zeit als die Seminarien gegründet wurden, und auch später, so lange man keine Sekundar- oder Realschulen hatte, traten in jene Anstalten meistens 17—18jährige und auch noch ältere Jünglinge ein, die zwar nicht gerade viel Kenntnisse, dafür aber einen ziemlich gereiften Verstand und einen

ganz entschiedenen Willen zur Erlangung des vorgesteckten Lebenszieles mitbrachten; diese Aussteuer befähigte sie, und durch sie auch die Anstalten zu ganz bedeutenden Erfolgen. Seit man die Primarschulen verbessert und insbesondere seit der Entstehung unserer Sekundar- und Realschulen griff die unglückliche Meinung, die schon der alte Ratichius gepflanzt, je länger, je weiter um sich, daß eine gute Schule binnen wenigen Jahren das leisten könne, was nur die Reife der Jahre, das entsprechende Alter möglich macht. Mit dieser Idee der Allmacht eines guten Unterrichtes verband sich das, unsere Zeit so sehr charakterisirende Streben, die jungen Leute so schnell wie möglich zu „Amt und Beruf“ zu bringen. Kaum hat ein Knabe das 12. Altersjahr erreicht, so muß er in die Realschule oder in die Sekundarschule, und mit 14 bis 15 Jahren sollte er dann auch für das Seminar reif sein. Warum nicht? Er hat ja viel mehr gelernt als diejenigen, welche ehemals eine mangelhafte Dorfschule durchmachten, inzwischen wohl auch ein Handwerk lernten und dann in spätern Jahren in's Seminar eintraten! „Gelernt“ hat so ein Knabe oft sehr viel, aber eben so oft gar wenig davon verdaut und viel vergessen. Und bei alledem ist er eben immer noch ein Knabe, dessen Horizont nicht weit über seine Bücher hinausreicht. Jedenfalls bleibt es eine bezeichnende Thatsache, daß — bei gleicher Begabung — die ältern Seminaristen weitaus die tüchtigsten sind, und wenn sie auch bloß den Unterricht einer Primarschule vor ihrem Eintritte genossen hatten.

Aus welchen Schichten der Gesellschaft sich der Lehrerstand durchgehends rekrutiren muß, weiß man zur Genüge. Die Söhne begüterter Bauern wissen Besseres zu thun, als Lehrer zu werden. Kaufleute und Fabrikanten sehen die Schulmeister höchstens „über die Achsel“ an, und ihren Söhnen fällt es auch nicht ein, sich dem Lehrerberufe zuzuwenden. Kaum anders steht es mit den Söhnen von Handwerkern, zumal mit denjenigen in großen Ortschaften. Wenn man die Zeitverhältnisse und die Lage unserer Lehrer überdenkt, braucht man sich über diese Erscheinung nicht zu wundern*). Die Anbetung des goldenen Kalbes geht eben

*) Aus einem Seminar wurden unlängst zwei Böglinge wegen Mangel an Begabung wieder entlassen. Der eine davon trat als Laufbursche in ein Geschäft und erhielt sofort eine Besoldung, aus der er

leichter und ist heutzutage viel „zeitgemäßer“ als die Beherzigung des Bibelspruches: „Der Mensch lebt nicht vom Brode allein, sondern“ u. s. w.

Unter dem Drucke dieser Verhältnisse müssen die Seminarier arbeiten, und die nächste Folge davon ist die, daß der Zubrang von Schülern zu denselben von Jahr zu Jahr abnimmt und man dann eben aufnehmen muß, wer sich meldet. Eine weitere Folge besteht darin, daß die Seminarier das Unmögliche leisten sollten und zu leisten streben, und da dies nicht auf gewöhnlichem und natürlichem Wege geht, so muß das Mittel des vermehrten Unterrichtes angewendet werden. Daher denn die, wohl bei den meisten Seminarier vorkommende, mitunter ganz kolossale Ueberladung der Schüler mit Stunden. Dieses Uebermaß von Arbeit bedingt hinwieder die Schwierigkeit (zuweilen geradezu die Unmöglichkeit) auch den geselligen Bedürfnissen der Seminarier gerecht zu werden. So ist es den Seminarier in mehrfacher Beziehung geradezu unmöglich, den zukünftigen Lehrern jene allseitige und harmornische Bildung zu gewähren, deren vor Allem der Volksschullehrer in so reichem Maße bedarf.

Aus den angedeuteten Gründen halten wir dafür, es sei für die Volksschule ein außerordentlich gewagtes Experiment, an die zukünftigen Lehrer wesentliche erhöhte Anforderungen zu stellen, geschehe das in Richtung auf die Zeit für die Berufsvorbereitung oder in Hinsicht auf die dafür erforderlichen Geldopfer, wenn nicht zugleich eine sehr erhebliche ökonomische Besserstellung der Lehrer eintritt. Dabei erklären wir ausdrücklich, daß die neuesten und glänzendsten Besoldungserhöhungen für die Lehrer nach unserm Dafürhalten kaum weiter reichen, als um der permanent fortschreitenden Entwerthung des Geldes das Gleichgewicht zu halten. Auch sind wir überzeugt, daß wenn die Staatsstipendien und die vermittelt den Seminar-einrichtungen sonstwie gebotenen Erleichterungen nicht manchen ärmern und ganz armen Knaben zu dem Entschluß brächten, den Lehrerberuf zu ergreifen, mancher Kanton der Schweiz verwaiste Schulen in Menge aufweisen würde.

Und wenn die ökonomische Stellung der Lehrer auch überall eine ganz befriedigende genannt werden könnte, wäre es dennoch nicht gerathen, die Lehrerseminarier als besondere Berufsbildungsanstalten zu beseitigen. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß für den Lehrer allgemeine Bildung genüge, sei diese noch so reichlich zugemessen. Der Lehrer bedarf der besondern Berufsbildung, und diese kann nur eine eigens dafür organisirte Anstalt in zweckmäßiger Weise bieten, heiße man diese wie man wolle. Auch ist sicher, daß jede Verschmelzung einer solchen Anstalt mit einer andern, die ohnehin vorhandene Ueberladung der Lehramtszöglinge mit Stunden und Lernstoff vermehrt.

Und was die Vorbereitung für den Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt anbelangt, so würden wir diese am liebsten in gutorganisirten und gutgeleiteten Mittelschulen auf dem Lande suchen, nicht aber in einer Centralanstalt. Denn solche Schulen können auch von ärmern Knaben benutzt werden, ohne daß sie sich so oder anders in Verpflichtungen einlassen müssen, an denen sie

leben konnte; der andere ist Commis-Voyageur und bezieht per Tag 10 Fr., während seine Klassengenossen noch im Seminar weilen.

lebenslang zu zehren haben. Und dann bleiben die jungen Leute auch viel länger in Verkehr mit denjenigen Lebenskreisen, in welchen sie nachher zu wirken berufen sind. Es wäre kaum wohlgethan, die zukünftigen Lehrer in Verhältnissen zu erziehen, die von denjenigen ihres einstigen Wirkungskreises ganz verschieden sind.

Hiermit brechen wir — wenigstens für einstweilen — unsere ohnehin nur zu gedehnte Auseinandersetzung ab. Dabei sei uns die ausdrückliche Bemerkung erlaubt, daß wir in der Frage der Lehrerbildung kein abgeschlossenes und kein abschließendes Wort abgeben, sondern — wie Eingangsbemerkt — nur einen Beitrag an die Diskussion leisten wollten, und daß wir unser Augenmerk ganz besonders auf solche Punkte richteten, die von andern übergangen worden. Manches, was wir anzubringen gedachten, ist inzwischen von anderer Seite gesagt worden, weshalb verschiedene Lücken in unserer Darlegung ohne Nachtheil für die Sache offen bleiben können.

Sollen wir zum Schluß noch unsere Ansicht kurz zusammenfassen, in welchem Sinne wir (namentlich mit Rücksicht auf die uns zunächstliegenden Verhältnisse) Reformen auf dem Gebiete der Lehrerbildung ganz besonders notwendig erachten, so wäre dies: 1) Festsetzung eines höhern Alters für den Eintritt in's Seminar (mindestens 16 Jahre), 2) Reduktion der Stundenzahl im Seminarunterricht und nöthigenfalls Ausdehnung der Bildungszeit am Seminar. Mit diesen Reformen muß aber die ökonomische Besserstellung der Lehrer Hand in Hand gehen, wenn nicht die Schulen schließlich ohne Lehrer dastehen sollen.

Der Schulartikel vor dem Ständerathe.

(Korrespondenz.)

In der Sitzung vom 19. Januar hat der Ständerath in seiner Revisionsberatung den bisherigen Artikel 22 (jetzt Art. 24) der Bundesverfassung besprochen, welcher bekanntlich die Befugnisse des Bundes in Fragen des öffentlichen Unterrichts regelt. Den früheren Art. 22: „Der Bund ist befugt, eine Universität und eine polytechnische Schule zu errichten“ hat der Nationalrath bekanntlich folgendermaßen umgestaltet:

„Der Bund ist befugt, eine Universität, eine polytechnische Schule und andere höhere Unterrichtsanstalten zu errichten.

„Die Kantone sorgen für obligatorischen und unentgeltlichen Primarunterricht.“

„Der Bund kann über das Minimum der Anforderung an die Primarschule gesetzliche Bestimmungen erlassen.“

Die ständeräthliche Revisionskommission brachte einen Majoritäts- und einen Minoritätsantrag. Die Mehrheit derselben, für welche Präsident Rappeler (Thurgau) referirte, will in Lemma 2 vom Beschluß des Nationalrathes die Bestimmung „unentgeltlich“ streichen und im Uebrigen der Ansicht des Nationalrathes beipflichten. Die Minderheit, vertreten durch Ständerath Hermann (Obwalden), will nur über das höhere Unterrichtswesen eine Verfassungsbestimmung aufnehmen, dagegen über die Primarschule, wie bisher, die Kantone nach eigenem Gutfinden walten und schalten zu lassen.

Zu welchem Ergebniß die Berathung und Abstimmung geführt hat, wurde in Nr. 4 der Lehrerztg. mitgetheilt. Heute legen wir den Lesern derselben zunächst (nach dem Referate der „N. Zürcher-Zeitung“) noch die Diskussion des Ständerathes vor, um dann untererseits einige Reflexionen darüber anzuschließen.

Der Berichterstatter der Mehrheit, Kappeler, verweist in Bezug auf das erste Lemma auf seinen im Protokolle der ständeräthlichen Kommission gedruckten Bericht, welcher die Wünschbarkeit der Errichtung eines Lehrerseminars für Sekundar- und Bezirks-, sowie einer höheren Handels- und eventuell einer Kunstschule ausspricht. Auf den Volksschulunterricht übergehend, bemerkt der Referent, daß das Prinzip des obligatorischen Unterrichts zwar in allen Kantonen, etwa mit Ausnahme von Genf, bereits durchgeführt sei, daß es aber dennoch der Bundesversammlung nicht nur wohl anstehe, sondern in der Verfassung einer Republik gerade stehen müsse. Dessen Unentgeltlichkeit sei zwar auch sehr wünschenswerth, allein hier ein successives Vorgehen mehrerer Kantone wegen geboten und was das Minimum der Anforderungen an die Primarschule betreffe, so sei auch dieser Grundsatz unerläßlich, um allen Bürgern jenes Minimum der Bildung zu sichern, welches eine Republik von ihren Angehörigen absolut verlangen müsse. — Hermann als Vertreter der Minderheit will die neuen Alinea 2 und 3 fallen lassen. Die Bestimmung des obligatorischen Volksschulunterrichts sei überflüssig, weil dieser in allen Kantonen schon bestehe und daß Einführung der Unentgeltlichkeit nicht angehe, anerkennt auch die Mehrheit; auch der Bund, nähme er in Folge Alinea 3 die oberste Leitung des Primarschulwesens an die Hand, sähe sich gezwungen, Verschiedenheiten der einzelnen Kantone, der Ungleichheit der Bevölkerungszahl und der Vermögensverhältnisse wegen, aufzustellen. Die Schweiz stehe beim bisherigen, wie kantonalen Regieren in Bezug auf das Primarschulwesen sehr gut da, und die Kantone werden unzweifelhaft vom Grundsatz des obligatorischen Unterrichtes nie abgehen. Eidgen. Schulinspektoren, wie sie Alinea 3 nothwendig im Gesolge hätte, würden in den Kantonen eine bemüßende Erscheinung sein. Der Beschluß wurzle auch nur in dem Mißtrauen des Nationalrathes gegen einzelne Bergkantone, von denen Obwalden (der Heimatkanton des Redners) z. B. dieses Mißtrauen durchaus nicht verdiene.

Schaller unterstützt den Antrag auf Streichung und bespricht nebenbei die Errichtung der Universität im Sinne der Aufstellung getrennter Fachschulen. — Planta ebenfalls gegen die Bestimmungen über das Primarschulwesen, die er als überflüssig, unausführbar, nicht hieher gehörig und schädlich qualifizirt. Daß auch die Mehrheit der Kommission gegen die Aufnahme einer Vorschrift der Unentgeltlichkeit sich ausspreche, kann Redner auch sachlich nur billigen; wenn der Vater verpflichtet sei, in leiblicher Beziehung für sein Kind zu sorgen, warum nicht auch in geistiger? Die Vorschrift der Unentgeltlichkeit ist gegenüber Graubünden, das meist nicht unentgeltliche Schulen hat, eine Rücksichtslosigkeit der Zentralisten. Das „obligatorisch“ sei überflüssig, weil schon da, und hätten die Kantone ohne den Bund den Fortschritt hiezu gemacht, so werden sie sich auch ohne Bund vor dem Rückschritte hüten. Wenn ferner die „Minimalanforderungen“ an die Volksschulen sich niedriger stellen als die schon bestehenden Leistungen, so sei Nichts erreicht; seien sie höher, so sei die Bestimmung nicht vollziehbar, weil das Volk sich dagegen auslehnen würde, und Truppen werde man doch nicht schicken wollen; mit Geld wohl könnte der Bund hier etwas ausrichten, aber dessen habe er für seine eigenen Zwecke nicht mehr genug. — In die

Bundesverfassung gehören Angelegenheiten interkantonalen und internationalen Charakters, nicht aber die Schulfrage. Zwischen Zentralisation des Militärs und einer solchen des Schulwesens bestehe keine Wechselbeziehung, und in Bezug auf das Verständniß öffentlicher Angelegenheiten, welches man durch Intervention des Bundes im Primarschulwesen zu fördern glaube, betont Redner, daß sie selbst für die Bürger die beste Schule seien. Die Kompetenz des Bundes könnte diesem den Anlaß zu sehr einseitigen und weitgehenden Maßregeln geben, und die bisherigen Leistungen der Kantone würden durch das beständig drohende Damoklesschwert der fortschreitenden Zentralisation gelähmt. — Borel hat gegen obligatorische, unentgeltliche und bürgerliche Primarschule nichts einzuwenden; er hält sie an sich für nothwendig und wünschbar, aber nicht ihre Einführung durch den Bund, wodurch die eidgenössische Bureaukratie erheblich vergrößert würde; da man den Kantonen die Militärforge abnehme, hätten sie um so mehr Anlaß, ihr ganzes Augenmerk auf das Unterrichtswesen zu lenken.

Dr. Roth ist dagegen für den Antrag der Kommissionsmehrheit. Ueberflüssig sei die Bestimmung über den obligatorischen Unterricht nicht, weil eine Garantie für das Fortbestehen dieses Systems in allen Kantonen geboten werde. Die bisherigen Leistungen der Kantone im Schulwesen dürfe man nicht überschätzen. Das Erziehungswesen binde sich nicht an die Kantons Grenzen. Das von Planta befürchtete Zentralistische Vorgehen des Bundes sei ein Phantom ohne positiven Halt. — Hug: Nicht die Begierde zur Zentralisation ist es, welche zu dem Verfassungsartikel führt, sondern das Interesse des Bundes, daß keines seiner Mitglieder zurückbleibe. Das schweizerische Schulwesen steht nicht glänzend da, wie aus den Redner vorliegenden Berichten von Kantonsregierungen, die doch ihr Land gewiß nicht diskreditiren, hervorgehen; die Bilder in diesen Berichten (von denen einige verlesen werden) seien im Stande nüchtern zu machen. Minimalanforderungen führen nicht nothwendig zu eidgenössischen Schulinspektoren; ihre Kontrolle könne z. B. mit den eidgen. Rekrutenprüfungen geführt werden. Ein sachlicher Grund für Minimalanforderungen sei wohl der, daß bei Rekrutenprüfungen in Kantonen, die sich des obligatorischen Unterrichtes rühmen, unter einer bescheidenen Anzahl bis 10 ergeben haben, welche gar nie eine Schule besuchten; daneben gebe es noch Lehrer mit unter 100 Fr. Gehalt, und doch wollen die betreffenden Kantone das beste Volksschulwesen haben! — Kaiser spricht sich gegen die Vorlage, Vigier an der Hand seiner 15jährigen Erfahrung als Chef des Erziehungswesens von Solothurn dafür aus und betont namentlich die Einführung gemeinsamer Lehrmittel. — Sulzer beantragt unveränderte Annahme des nationalräthlichen Beschlusses. Sogar Despoten richten hohe Bildungsschulen ein, wollen aber nichts vom Volksschulunterricht hören; wir aber wollen etwas Republikanisches: den verfassungsmäßigen Ausspruch, daß ein Jeder das Recht auf geistige Ausbildung als unveräußerliches Fundamentalrecht habe.

Morel ist der Ansicht, daß bei allen Fortschrittsfragen, wie die vorliegende auch eine ist, ein Anfang gemacht werden müsse, und dieser Anfang soll jetzt in die Verfassung, beschränkt genug, niedergelegt werden. Daß das Prinzip des obligatorischen Unterrichtes schon in den Kantonen lebt, ist ihm gerade Grund, es in die Verfassung aufzunehmen und demselben Ausdruck zu geben; er warnt vor der Verwerfung, denn Nichtübereinstimmen der Räte könne als rückwärtliche Gesinnung des Ständerathes aufgefaßt und dahin mißdeutet werden, als anerkenne dieser die Prinzipien nicht, die auch

die Minderheit im Ganzen nicht verwerfe, sondern bloß aus konstitutionellen Gründen in der Bundesverfassung nicht indiziert finde. Das Vorhandensein von wesentlichen Uebelständen in einzelnen Kantonen wird vom Redner an der Hand von Inspektors-Berichten nachgewiesen und ebenso der Beweis für eine praktische Art und Weise der Verwirklichung angetreten. — Lusser, wenn schon Anhänger der Minderheitsansicht, bekennt sich als warmen Freund des Volksschulwesens und meint, die Kantone, insbesondere auch Uri erfüllten ihre Pflicht. — Lepli ist gegen die Bestimmung, die überflüssig und so wie sie gegeben, mangelhaft sei. Alle andern Revisionsartikel hätten einen realen historischen Grund, man wolle mit ihnen einem wirklich gefühlten Bedürfnisse abhelfen; nur hier sei eine Ausnahme, es soll eine bloße Theorie verwirklicht werden. Eine Mitwirkung des Bundes könne möglicherweise fördernd sein, aber was man hier biete, sei unzureichend und der Moment für ein Experiment nicht geeignet.

Entgegen einem Antrage auf Abbrechen der Diskussion wird Fortfahren beschlossen. Nagel verzichtet auf das Wort; v. Hettlingen dagegen nicht, um nach einem längern Vortrage zu bemerken, man wolle mit dem Artikel eine politische Dressuranstalt aus der Schule machen, was aber, unter Citation von Stuart Mill, vom Uebel sei. Nachdem sich noch Sahli für den Artikel ausgesprochen und nachgewiesen, daß unser Land für das Volksschulwesen bei Weitem nicht das Meiste thue, verzichtet Clausen als letzteingeschriebener Redner auf das Wort, und es wird über jedes Lemma besonders abgestimmt. Lemma 1 (höheres Unterrichtswesen) wird allseitig angenommen; bei Lemma 2 dagegen (obligatorische und unentgeltliche Volksschule) unter Namensaufruf mit 21 gegen 19 Stimmen verworfen. Für dasselbe stimmten: Nivoldi, Birnmann, Blumer, Dotta, Hallauer, Holb, Hug, Jecker, Kappeler, Morel, Ringier, Rion, Roguin, Roth, Sahli, Stamm, Sulzer, Vigier, Weber (Bern); dagegen Lepli, Berthoud, Borel, Clausen, Dossenbach, Hermann, Hettlingen, Hildenbrand, Huber, Jaquet, Kaiser, Köchlin, Kopp, Lusser, Nagel, Planta, Rutsch, Schaller, Stählin, Weber (Glarus), Zemp. Nicht gestimmt haben Etzoppey, Fazi und Zurlinden. Lemma 3 (Minimalanforderungen an die Primarschule), dessen Verwerfung hiermit bereits besiegelt war, erhielt nur noch 15 Stimmen gegen 25.

Durch diesen Beschluß des Ständerathes ist das Schicksal vom „Schulartikel“ zwar noch nicht endgültig entschieden, aber doch die Aufnahme von Bestimmungen über das Volksschulwesen in die neue Bundesverfassung eher zweifelhaft geworden. Es war dies nach den Anstrengungen, welche die Ultramontanen und die Kantone seit längerer Zeit aufwandten, um das Schulwesen gewisser Kantone recht rosenfarben herauszustreichen, einigermaßen zu erwarten. Und wenn man jetzt die Leute sich besieht, die im Ständerathe gegen jede Bundeskompetenz in Volksschulsachen gesprochen und gestimmt, findet man den Ausgang der Berathung erklärlich. Daß der „Diplomat“ Hermann von Obwalden mit seinen Landleuten auf friedlichem Fuße leben will, ist eben so natürlich, als daß er von dem „Schulfreunde“ Lusser aus Uri und von dem „Erziehungsdirektor“ Schaller aus Freiburg sekundirt wird. Daß der Ständerath B. C. von Planta aus Graubünden Verfassungsbestimmungen über das Primarschulwesen „überflüssig“, „unausführbar“, „nicht hieher gehörig“ und auch „schädlich“ findet,*) begreift man schon, wenn man

*) Allerdings wäre eine solche Bestimmung „schädlich“; es kommt nur darauf an, für wen es gemeint ist.

den griesgrämigen Doktrinarismus dieses Mannes kennt. Auch ist erklärlich, daß der etwas „hofmännisch“ angewehrte Ständerath Lepli von St. Gallen keinen „historischen Hintergrund“ für diesen Revisionsartikel zu finden weiß und in demselben bloß das Bestreben zur „Verwirklichung einer Theorie“ zu erkennen vermag. Von Ständerath Rutsch aus Innerrhoden wird man keine Stimme für den in Rede stehenden Verfassungsartikel erwarten, wenn man sich der wunderlieblichen Schilderung seines heimatlichen Schulwesens, die er unlängst veröffentlichte, erinnert und nicht über sieht, unter wessen Mitwirkung Herr Rutsch diese Apologie entworfen hat. Und schon aus Freundschaft für den Kollegen von Appenzell stimmen auch Dossenbach aus Zug und von Hettlingen aus Schwyz dagegen, obschon gewiß auch diese beiden, wie alle Gegner des Artikels „Schulfreunde“ sind; giebt es der Letzteren ja so viele und so mancherlei Art! Sind die Ultramontanen in Frankreich, die mit Händen und Füßen gegen die Einführung des obligatorischen Volksunterrichtes kämpfen; sind ihre Gesinnungsgenossen in Belgien, die keinen gesetzlichen Schulzwang und kein Gesetz gegen die Kinderarbeit in Fabriken und Bergwerken aufkommen lassen — sind sie nicht alle „Schulfreunde“?

Weniger begreiflich als dieser Beschluß des Ständerathes käme es uns dann vor, wenn dieselbe Behörde die direkte Bethheiligung des Volkes an der eidgenössischen Gesetzgebung (Referendum, Veto, Initiative) beschließen sollte. Denn bei dem gegenwärtigen Stande der Volksbildung in mehreren Kantonen und bei den durchaus ungenügenden Garantien, welche die Kantone als solche dafür bieten, daß es bald anders und besser werde, wäre es nach unserer Ueberzeugung unverantwortlich, jenen Schritt im Sinne einer Verwirklichung demokratischer Grundsätze zu thun.

Wir unterlassen es, andere und wichtigere Gründe hervorzuheben, die den Ständerath zum Beitritt zu dem betreffenden Beschlusse des Nationalrathes hätten bewegen sollen — wenn er seine Aufgabe besser erkannt und wenn er zur Lösung derselben mehr Selbstüberwindung besessen hätte. Aber die Bemerkung können wir nicht unterdrücken, daß wenn die neue Verfassung schließlich keinerlei Gewährleistung des allgemeinen Volksunterrichtes enthält, man sich wohl besinnen darf, ob sie angenommen werden soll. Leider wäre dies zudem nicht der einzige Fehler, der dem „theuren“ Werke anklebt: der Ohmgeldartikel dient dem Entwurfe eben auch nicht zur Würde.

Aus der Schule und für die Schule.

A.

Eine Bemerkung in Nr. 1 der Lehrerzeitung giebt mir Anlaß zu einigen Glossen über die gegenwärtigen Reformbestrebungen auf dem Gebiete der Schule, sie lautet: „Was uns trotz mancher abweichenden Ansichten und selbst Ausschreitungen bei dieser Bewegung besonders freut, das ist die erhebende Wahrnehmung, welsch hohe Bedeutung man von allen Seiten der Schule beimißt und wie man bei aller Verschiedenheit in der Wahl der Mittel und Wege doch überall das Eine Ziel unverrückt im Auge behält: geistige Hebung der Bildungsanstalten.“

Wenn man erwägt, welch' außerordentlich hohe Bedeutung man gegenwärtig der Schule beilegt, so könnte man fast glauben, das goldene Zeitalter sei für sie im Anzug. Wo irgend auf einem Gebiet des menschlichen Schaffens und Strebens Uebelstände zu Tage treten, da hofft man schließlich auf Beseitigung durch vermehrte Schulbildung. Tüchtige Schulbildung wird als das A und O alles Fortschrittes gepriesen. Sollten sich die Lehrer nicht weidlich freuen über diese Erscheinung? Gewiß! Aber es liegt auch in ihrer Aufgabe, sich des Lobes der Schule zu erwehren, wo dasselbe sowohl für sie selbst als auch für die Schule zum Nachtheil werden könnte, sie müssen es namentlich auf dem Gebiete thun, das ihr eigenstes ist, nämlich auf demjenigen der Arbeit. Sie dürfen nicht Hoffnungen und Erwartungen, die man von Leistungen der Schule sich macht, nähren oder auch nur durch Stillschweigen begünstigen, von denen ihnen ihre Erfahrung sagt, daß sie nicht zu realisiren seien. Wenn abermals Verstimmung wegen ungenügendem Erfolg eintritt, wem anders als zunächst den Lehrern schiebt man wieder die Hauptschuld zu?

Von Zeit zu Zeit wird die Klage ausgesprochen: „Der Erfolg der Volksschule ist ungenügend.“ Bald ist sie allgemein, bald tritt sie heute hier und morgen dort hervor. Ich will nicht weiter auf jüngst- und meist vergangene Zeiten zurückweisen, um das Vorkommen solcher Klagen zu konstatiren und ihre Ursachen darzulegen. Wer nur ein wenig über den Zaun hinaus sieht, hat solche Nachweise nicht nöthig. Ich begnüge mich, bei der jetzigen Zeit stehen zu bleiben, um einige Punkte näher zu beleuchten.

Es genügt, darauf hinzudeuten, wie in verschiedenen Kantonen unsers Vaterlandes und anderwärts die Organisation des Schulunterrichtes und besonders des Volksschulunterrichtes die Behörden und das Volk lebhaft beschäftigt, weil man eben bessere Erfolge zu erzielen strebt und von solchen viel Heil erwartet. Da bemüht man sich in erster Linie um eine Verlängerung der obligatorischen Schulzeit, indem man von der Ansicht ausgeht, je mehr Zeit ein Kind auf den Schulbänken zubringe, desto größer müsse seine Bildung sein. Ein solches Bestreben ist sehr löblich und wenn Alle, welche Kinder zur Schule schicken müssen, aus freien Stücken diese Verlängerung wollen, dann läßt sich dadurch gewiß viel Gutes erreichen. Aber da kommt die Schule in Konflikt mit dem „Kampf um's Dasein.“ Ist wirklich die ökonomische Lage des größten Theiles unsers Volkes, das für die Primarschule das Kontingent stellt, so vortheilhaft verändert, daß es im Falle ist, aus freien Stücken eine Verlängerung der Schulzeit zu wünschen? Was dann, wenn die Verlängerung doch zu Stande kommt und eine große Masse der Betheiligten damit nicht einverstanden ist? Dann haben wir ja Schulzwang. Eine Verlängerung der Schulzeit wird nur dann von erspriechlichen Folgen sein, wenn man die Nivellirwage bei Seite legt und den Bedürfnissen und Verhältnissen der verschiedenen Schulgenossenschaften mehr Rechnung trägt, als es bis anhin zu geschehen pflegt.

Hat man dann wirklich eine zweckmäßige Verlängerung der Schulzeit erreicht, so darf man keinen allzu „nachhaltigen Einfluß“ davon erwarten, wie man es zu thun scheint. Mit Recht geht man darauf aus, den Besuch der Sekundarschule immer allgemeiner zu machen, indem man denselben auf alle mögliche Weise erleichtert. Jetzt schon treten die bessern Schüler in der Regel in die Sekundarschule über, der Primarschule bleiben die minder bessern und in Zukunft wird dies noch mehr der Fall sein, so hofft man wenigstens.

Nichts desto weniger hofft man auf einen „nachhaltigen Einfluß“ dieser Stufe der Primarschule auf „die wichtigste Periode des Jugendalters.“ Schüler, mit denen man es immer wieder mit den Elementen des Lernens zu thun haben wird und die sich durch ihr sittliches Verhalten gar nicht vortheilhaft auszeichnen werden, oder deutlich gesagt, an denen Hopfen und Malz verloren ist, die soll man dann mit Kenntnissen für's praktische Leben ausrüsten. Da würden der Stab Moses und der Nürnberger Trichter viel bessere Dienste leisten als die Hochbildung; jedenfalls gäbe es da herrliche Gelegenheit, den Unterricht zu „psychologisiren“. — Also bescheidene Anforderungen und keine großen Erwartungen!

Die Entdeckung, daß „Eine Klasse keine Schule, sondern eine pädagogische Abnormität sei“, hat mich nicht wenig frappirt, weil ich mit Schrecken gewahr wurde, daß ich mich schon seit Jahren mit einer solchen Abnormität plagen mußte, und eine solche Entdeckung noch nie gemacht habe. Was man doch für ein Gewohnheitsmensch werden kann! Nun frage ich mich aber: Warum sind denn solche Schulen an höhern Anstalten keine Abnormitäten, wo sie doch Regel sind? Dort würde man sich schönstens bedanken, wenn Abnormitäten, wie man solche für die Primarschule in aller Gemüthsruhe konstruirt, eingeführt werden wollten. 6 Klassen gleichzeitig zu unterrichten, ist gerade recht für einen Primarlehrer, wenn er ordentlich beschäftigt sein soll. Es giebt immer Leute, denen es hauptsächlich darum zu thun ist, daß dem Lehrer kein Gras unter den Füßen wachse, um das Uebrige kümmern sie sich wenig. Diesen kommt dann der Unverstand vieler Eltern noch zu Hülfe, denen es sehr lieb ist, ihre Kinder, wenn sie dieselben zu Hause nicht verwertthen können, in der Schule versorgt zu wissen, je länger, desto lieber, und in Bezug auf die Schwierigkeiten, die eine solche Sitzanstalt für den Lehrer bietet, da denken sie: Da siehe du zu! Doch nicht unbedingt. Der humane Gesetzgeber verpönt die körperliche Züchtigung auch für solche Kinder, die an solche Züchtigung von Haus aus so gewöhnt sind, daß der Lehrer seine Psychologie schwerlich zu retten vermag. Wir müssen die Kinder weniger massenweise unterrichten, dann wird der Unterricht erfolgreicher und die Disziplin von selbst weniger schwierig und so auch humaner werden. Nur der Unterricht, welchen der Lehrer persönlich erteilt, ist etwas werth, mit der sog. stillen Beschäftigung der Schüler ist's nicht so weit her. Müßten die Erwachsenen nur eine Woche lang tagtäglich so viel Stunden absitzen, wie sie es den Kindern zumuthen, sie würden sich schönstens bedanken, den Kindern aber muthen sie solches Jahr aus Jahr ein zu, Alles im Namen der Bildung und Humanität. Nächstens noch einige Glossen über das Verhältniß der Lehrer zu den bevorstehenden Reformen.

— n —

Das neue zürch. Unterrichtsgesetz im Kantonsrath.

(Fortsetzung.)

Der fünfte Abschnitt betreffend Lokal und Oekonomie der Schule (§§ 60—62) führte weder zu bedeutenden Debatten noch zu erheblichen Abänderungen des Entwurfs. Die wichtigste Veränderung im Vergleich zum Bisherigen besteht darin, daß in Zukunft Schulgemeinden bei Neubauten angehalten werden können, den Bedürfnissen verschiedener Ortsteile mehr Rechnung zu tragen, was nur zu billigen ist.

Der sechste Abschnitt (§§ 63—67) handelt von der Verwaltung und Beaufsichtigung der Volksschule. Die Gemeindschulpflege als nächste Aufsichts- und Verwaltungsbehörde wird nicht beanstandet. Dagegen wird die Frage aufgeworfen, ob, wie z. B. im Thurgau, jede Schule ihre eigene, oder aber alle Schulen eines Schulkreises (einer politischen oder Kirchgemeinde) zusammen nur Eine gemeinsame Schulpflege haben sollen. Die Mehrheit schien anzunehmen, es dürfte sich kaum überall, auch in den kleinsten Schulgemeinden, das geeignete Holz finden, daraus man gute Schulpfleger schnitz, und es dürfte nur gut sein, wenn ein Schulpfleger mit der Schule seines Wohnortes auch noch einige andere zu vergleichen hätte. Es wurde darum beschlossen, für einen ganzen Schulkreis in der Regel nur Eine Schulpflege (von 5—15 Mitgliedern) aufzustellen, jedoch die Zulässigkeit einer besondern Schulpflege für Schulen mit mehr als drei Lehrern eingeräumt. Zu einer Sekundarschule gehört eine Sekundarschulpflege von höchstens 11 Mitgliedern, und es haben die Sekundarschulpfleger in Fragen der Verwaltung zu den konstituierenden Sekundarschulkreisgemeinden die gleiche Stellung, wie die Gemeindschulpfleger zu den Schulgemeinden. Wo Primar- und Sekundarschulkreis zusammen fallen, da, sagte der Entwurf, ist nur eine Schulpflege zu bestellen, was der Kantonsrath dahin abänderte: Da kann eine gemeinsame Schulpflege bestellt werden.

Ernster wurde der Kampf um die Bezirksschulpfleger und den Kantonschulinspektor. Bekanntlich hatten bisher die zürcherischen Bezirksschulpfleger die pädagogische Beaufsichtigung der Schulen wie die Verwaltung derselben zu besorgen. In der letztern Stellung will der Entwurf sie belassen, die pädagogische Aufsicht und Beurtheilung dagegen einem Fachmanne, einem kantonalen Schulinspektor, übertragen, der alljährlich eine bestimmte Zahl von Primar- und Sekundarschulen zu besuchen und einläßlich zu beurtheilen und zugleich die nächste Initiative zu gutscheinenden Verbesserungen auszuüben hätte; die rechte Hand des Erziehungsdirektors wurde er in der Diskussion auch genannt. Da erhoben sich nun viele Freunde der Bezirksschulpfleger und Gegner eines Kantonschulinspektors. Man sang das Lob der bedrohten Bezirksschulpfleger, schlug das Kreuz vor einem allmächtigen und unfehlbaren Schulpapst und wollte in dieser Neuerung sogar eine Verletzung der Verfassung erblicken. Zwar ließen sich auch Vertheidiger des Entwurfes hören, aber wie uns scheinen will, nicht schneidend und nicht durchschlagend genug. Dazu kam, daß gerade in diesem Punkte die Schulsynode sich gegen den Entwurf ausgesprochen hatte. So siegte denn der Hauptsache nach die Bezirksschulpflege als die Behörde, der die Aufsicht über das gesammte Schulwesen des Bezirks, über Primar- und Sekundar-, öffentliche und Privatschulen obliegt. Ihre Mitglieder müssen sich aber bei amtlichen Verrichtungen mit einem Taggelde von Fr. 4 begnügen, statt der 5, welche der Regierungsrath beantragt hatte. Nur als etwas mehr Außerordentliches neben den Bezirksschulpfleger wurden dann die besondern Inspektionen durch Fachmänner mittelst einer Hintertüre wieder eingelassen, „soweit die Verhältnisse es als nothwendig erscheinen lassen und so weit es zur sicheren Beurtheilung des Zustandes der Schulen erforderlich ist.“ Wir gestehen freimüthig, daß wir in dieser Frage es mit dem Entwurf gehalten hätten. Es ist ganz richtig, was Hr. Regierungsrath Müller bemerkte, daß mehrere Kantone dem Institut eines kantonalen Schulinspektorats bedeutende Fortschritte zu verdanken haben.

Nach Beseitigung des ordentlichen kantonalen Schulinspektorats konnte das Schicksal des Examenparagraphen kaum mehr zweifelhaft

sein. Die bloße „Feierlichkeit“ mit Zurschauung schriftlicher Arbeiten und mit Vorführung von Gefanges- und Leibesübungen wollte nicht recht munden, und so soll denn auch in Zukunft am Schlusse des Schuljahrs an jeder Schule eine öffentliche Prüfung stattfinden, unter Aufsicht der Gemeindschulpflege und in der Regel unter Anwesenheit eines Mitgliedes der Bezirksschulpflege. Uebrigens hätte die Prüfung auch neben dem Kantonschulinspektorat Platz gehabt. Nicht klar ist es uns geworden, ob in Zukunft die Gemeindschulpflege oder der in der Regel anwesende Bezirksschulpfleger oder aber der Lehrer selber die Parteien bezeichnet, über welche eraminirt wird, und wem das Urtheil über das Resultat des Examins zusteht.

Während in diesem wie noch in andern Fällen der Gesetzesentwurf etwas gar nicht Gleichgültiges unbestimmt läßt, also Lücken enthält, so enthielt er dagegen in § 67 offenbar des Guten zu viel, wenn da ein besonderer Paragraph noch ausdrücklich sagte, jeder Bürger sei berechtigt, die öffentlichen Lehranstalten des Kantons behufs Erlangung eines Urtheils über dieselben zu besuchen (immerhin unter Berücksichtigung der Vorschriften zur Vermeidung von Störungen im Fortgange des Unterrichts). Was an dieser Kompetenz berechtigt ist, das hätte sich von selbst gemacht und hat sich auch bisher gemacht ohne Paragraphen. Der Paragraph aber ist leicht dem Mißbrauch ausgesetzt. Hat da ein Lehrer einen etwas schwierigen Nachbarn oder ein ihm aufzähliges verkanntes Genie in der Gemeinde, so könnten diese mit dem Gesetz in der Hand ihm doch bisweilen unliebsame Stunden bereiten und allerlei Urtheile austreuen, denen jener nicht immer wirksam entgegenzutreten im Stande sein dürfte. Wir erinnern nur an die Zeit eines Küfer Abegg und an die nicht so ganz seltenen Fälle, wo ein Lehrer Schulbesuche erhielt, die weder angenehm noch ersprießlich waren. Es wurde im Kantonsrath auch beantragt, diese Bestimmung zu streichen, und mit dem Fall exemplirt, daß es einer Schaar Studenten auch einfallen könnte, eine „höhere Töchterchule“ zu inspizieren. Das scheint einigen Eindruck gemacht zu haben; aber den Paragraphen wollte man doch nicht ganz fallen lassen. Er wurde dann in folgender Fassung angenommen: „Jeder, der nicht einer öffentlichen Lehranstalt des Kantons als Schüler angehört, ist berechtigt, die öffentlichen Lehranstalten zu besuchen, immerhin unter Berücksichtigung zc.“ Hat man auch daran gedacht, daß nach diesem Wortlaut z. B. die Studirenden des Lehramts, die es am meisten nöthig hätten, förmlich ausgeschlossen sind von dem Rechte, Schulen zu besuchen? Vorausichtlich wird aber die Praxis wenig nach diesem Paragraphen fragen, und sich ungefähr so gestalten wie bisher ohne Gesetz.

Aus den folgenden Beratungen sei für heute nur noch notirt, daß nach langen Debatten für die Bildung der künftigen Lehrer der Besuch des Realgymnasiums und der Hochschule vorgeschrieben worden ist. Wie werden sich in Zukunft die bisherigen Lehrer noch sehen lassen dürfen neben ihren neuen, studirten Herren Kollegen!

(Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mittheilungen.

Zürich. (Korr.) Die „Schweiz. Schulztg.“ v. 21. Januar bringt folgende Zeilen: „Joh. Scherr. Man schreibt, daß der Prof. der Kulturgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum, Hr. Joh. Scherr, einen Ruf an die Universität Straßburg angenommen

habe. Das vorbereitende Kommando „rechts geschwenkt“ — scheint diesem Mann schon seit einiger Zeit in den Ohren geklungen zu haben; wo er konnte, suchte er seinen frühern republikanischen Eifer zu mindern und abzuschwächen (im Farrago, in Briefen an die „Neue Fr. Presse“ z. B.), und so kommt uns denn das Schlussskommando „marsch“ nicht unerwartet.“

Wir stellen dieser Verdächtigung eines vorragenden eidgen. Lehrers und ausgezeichneten Schriftstellers einfach folgende Zeilen der „Zürch. Freitags-Ztg.“ v. 19. d. M. entgegen, den geehrten Lesern es überlassend, zu beurtheilen, ob der Hr. Professor von der Schulzeitung oder „der Fris Bärli in der Schipfe in Zürich“ nach Wahrheit und Gerechtigkeit urtheilt.

„In vielen schweizerischen und ausländischen Zeitungen ist die Nachricht enthalten, Hr. Prof. Joh. Scherr habe einen Ruf an die Universität Straßburg angenommen. So wie wir den Genannten kennen, scheint uns die Nachricht entschieden unwahr zu sein. Erstens wissen wir von ihm, daß er, und zwar seit Jahren, den Entschluß gefaßt hat, die Schweiz nie mehr zu verlassen, und wir glauben, daß er demselben treu bleiben werde; hat er das doch selber in der Vorrede zu seiner neuesten Schrift, in der Einleitung zu seinen im April 1871 erschienenen „Dämonen“ an zwei Stellen in einer Form ausgesprochen, welche an Bestimmtheit Nichts zu wünschen übrig läßt. Zweitens glauben wir, daß Prof. Scherr zu viel Welt- und Menschenkenntnißbesitze, um nicht zu wissen, daß er mit seinen entschieden republikanischen Anschauungen und Ueberzeugungen in das herrschende preußisch-deutsche System nicht passen würde. Daß aber von einer Aufopferung seiner Anschauungen und Ueberzeugungen unter keinen Umständen die Rede sein könnte, das wissen wohl Alle, die ihn gehört und gelesen und nur einigermaßen verstanden haben.“

—ag.

Preußen scheint doch endlich befreit zu werden von einem Unterrichtsministerium, das seit Dezennien jedem Fortschritt der Volksschule entgegen arbeitete. Hr. v. Mühlner hat die Entlassung genommen und ist durch Oberjustizrath Dr. Falk ersetzt worden, dessen Amtsantritt man allseitig mit viel Hoffnung begrüßt.

Bücherschau.

Denzels Entwurf des Anschauungsunterrichts in katechetischer Gedankensfolge, praktisch ausgeführt von **C. Wrage**. 1. Kursus in 8., 2. Kursus in 5. Auflage. Altona, Hammerich, 1872.

Die beiden Kurse behandeln wesentlich den gleichen Stoff — nur der eine für jüngere, der andere schon für reifere Schüler berechnet — in 16 Abschnitten: 1) Das Schulzimmer und was in demselben enthalten ist. 2) Die Schule. 3) Der menschliche Körper. 4) Häusliches und Familienverhältniß. 5) Das (elterliche) Haus. 6) Die Stadt (das Dorf). 7) Der Garten. 8) Wiesen, Acker, Weinberge. 9) Wald. 10) Hügel, Berge, Thäler. 11) Wasser, Quelle, Bach, Fluß etc. 12) Die Markung. 13) Lebendige Geschöpfe (Thiere). 14) Himmel, Wolken, Sonne, Mond, Sterne. 15) Veränderungen in der Natur. 16) Die Natur im Allgemeinen und der Mensch. — B. G. Denzel, Seminardirektor und Oberschulrath in Eßlingen, war ein sehr verdienter Pädagog, ein anerkannter Meister in der methodischen Verarbeitung des Lehrstoffes. Die Grundsätze über den Anschauungsunterricht, die derselbe in seiner Erziehungs- und Unterrichtslehre niederlegt, hat C. Wrage, Lehrer im Holsteinischen, in der vorliegenden Schrift speziell ausgeführt. Diese Ausführungen scheinen uns heutzutage mitunter etwas breit und es ist Manches darin gesagt, wovon man meinen möchte, es wäre, zumal für Lehrer, selbstverständlich. Es hat aber doch seine guten Gründe, daß das Buch immer wieder neue Auflagen erlebt, obgleich Denzel und Wrage schon einige Dezennien unter den Todten ruhen. Wer lernen will, wie man einfach und kindlich mit Kindern spricht, wie man mit ihnen von Dingen redet, die wohl den Erwachsenen,

aber keineswegs den Kleinen selbstverständlich sind, wie man die Sinne bildet, die Beobachtungsgabe weckt und schärft, die Sprachfertigkeit fördert und zugleich anregend und belebend auf Gemüth und Willen der Jugend einwirkt, der lasse sich die Mühe nicht verdrießen, eine solche Schrift durchzuarbeiten. Er wird sie nicht ohne manigfachen Gewinn wieder beiseite legen.

Delabar, G., Anleitung zum Linearzeichnen. Dritter Theil, erste Abtheilung: **Die Säulenordnungen und das Wichtigste über Bauentwürfe u. s. w.** Freiburg i. B., Herder'sche Verlagsbuchhandlung. Preis: 3 Fr. 45 Rp.

Von dem ganzen Zeichnungswerke des Herrn Delabar bildet die vorliegende Lieferung das sechste Heft; da deren zwölf erscheinen sollen, stehen noch sechs weitere aus. Dieser Theil enthält das Wichtigste über die architektonischen Glieder, die Gesimse- und Säulenordnungen, sowie über die Entwürfe und die Ausführung der Neubauten im Allgemeinen und der Wohngebäude und ihrer einzelnen Theile im Besondern. Der Text, welcher nicht bloß eine Beschreibung, resp. Erklärung der Zeichnungen enthält, sondern eine kurzgefaßte, klare und werthvolle Konstruktionslehre bildet, umfaßt 97 Seiten, die sehr korrekten und sauberen Zeichnungen (Skizzen) 28 Blätter.

Wir wiederholen unsere frühere Empfehlung dieses Werkes für Benutzung desselben an Real-, oder Sekundar- und Fortbildungsschulen, sowie zum Selbstunterricht für angehende Techniker, die keine höhere Schule besuchen konnten.

Herzen, Jonas und Wendler, Vorschläge zu einer Reform des Zeichnungsunterrichtes in Elementarschulen. Berlin, Stille und van Meiden.

Diese kleine Schrift (31 Seiten) ist eine Frucht der Bestrebungen, in Preußen den Zeichnungsunterricht im Interesse der Kunstindustrie zu heben und zu verallgemeinern. 1867 wurde in Berlin ein „Verein deutscher Zeichenlehrer“ gegründet und eine Kommission des Vereins — obengenannte drei Zeichenlehrer — verfaßte dies Büchlein als Eingabe an die Berliner Schulbehörden. Die in der Schrift vorgebrachten Ansichten sind sehr bemerkenswerth, weshalb wir dieselbe jedem strebsamen Lehrer zu genauer Prüfung angelegentlich empfehlen.

Fähler, das bürgerliche Geschäftsrechnen. Für schweizerische Real-, Sekundar-, Bezirks- und Fortbildungsschulen. Bern, J. Neubergers Verlag 1872. Preis Fr. 2. 70 Cts.

Dieses 13 Bogen starke Lehrbuch für den Unterricht im Rechnen zerfällt in 3 Abtheilungen, von denen die erste die Grundoperationen mit ganzen und gebrochenen, unbenannten und benannten Zahlen, die zweite die verschiedenen Rechnungsarten, als: den Einheitsfuß, die Kettenregel und die Proportionen — und die dritte die Anwendungen der verschiedenen Rechnungsarten behandelt. Jeder Abschnitt wird durch einige theoretische Sätze eingeleitet, welchen ein oder mehrere Beispiele mit vollständiger, übersichtlicher Auflösung folgen. Bei einer neuen Auflage möchten wir den einleitenden Sätzen etwas mehr logische Schärfe wünschen. Was dem Büchlein einen nicht zu verkennenden Werth gibt, sind die zahlreichen, dem praktischen Leben entnommenen Aufgaben (die Resultate sind in einem besondern Heftchen enthalten.) Wenn wir auch in dem Werklein physikalische, Bau- und gewerbliche, landwirthschaftliche u. a. Rechnungen vermissen, so enthält es immerhin so viel des Guten, daß es den Lehrern der bezeichneten Schulstufe als ein zweckmäßiges Lehrmittel empfohlen zu werden verdient.

Bellardi, Wegweiser für den Unterricht in der Geometrie in Volksschulen. Cassel, Th. Kag.

Dies kleine Buch (50 Seiten) ist eines aus der zahlreichen Klasse von Schriften, die an der Spitze allgemein anerkannte Grundsätze bekennen und in der Durchführung dieser Grundsätze nur allzubald untreu werden. Ganz einverstanden, daß in der Volksschule der Unterricht in Geometrie von der Anschauung ausgehen müsse, man soll dann aber auch dabei bleiben und nicht glauben, daß die Anschauung je eines geometrischen Gebildes ausreiche, um eine Definition desselben darauf zu bauen.

Nach unserm Dafürhalten kann ein Lehrer auch ohne diese Schrift zu kennen, einen guten Unterricht in Geometrie erteilen; eine buchstäbliche Befolgung derselben müßte ihn geradezu irre führen.

Schiele, Praktische Aufgaben aus dem Gewerbsleben zur Erlernung der einfachen Buchführung. Augsburg, bei Jenisch und Stage.

Diese Schrift enthält (auf 64 Seiten im Ganzen) die Daten zur Einrichtung der Buchführung für ein Glaser-, ein Seiler-, ein Buchbinder- und ein Posamentergeschäft, nebst Formulare für ein Tagebuch, Hauptbuch (2 Arten) und Kassabuch. Den Daten sind auch willkommene Erläuterungen unbekannter technischer Ausdrücke beigelegt. Nach unserm Dafürhalten ist das hier gebotene Material für die Lehrer an Fortbildungsschulen um so werthvoller, als die Aufgaben wirklich aus dem Leben gegriffen sind und die Bezeichnung „praktisch“ mit Recht an sich tragen. Unangenehm berührt haben uns nur die fl. und fr. Da indessen die deutschen Nachbarn neuerdings eine neue Münze geschaffen, wird man sich in dergleichen schon schicken müssen.

Anzeigen.

Vacante Sekundarlehrerstelle.

Durch Resignation ist die Stelle eines Lehrers an der dreiklassigen Sekundarschule in Langnau (Emmenthal) erledigt und wird hiemit zur Wiederbesetzung auf 1. Mai nächsthin ausgeschrieben. Der anzustellende Lehrer hat in wöchentlich 33 Stunden den Unterricht in folgenden Fächern zu erteilen: Deutsche Sprache, Zeichnen, Schreiben, Singen und Turnen. Unter Umständen kann ein Fächer Austausch stattfinden. Die jährliche Besoldung beträgt wenigstens 1600 Fr. — Die Bewerber werden eingeladen, sich bis den 15. Februar bei dem Präsidenten der Sekundarschulkommission, Hrn. Dr. Stettler in Langnau, zu melden und der Anmeldung Ausweisschriften beizulegen.

Langnau, den 20. Januar 1872.

Die Sekundarschulkommission.

Soeben ist im Selbstverlag von **S. Clemenz**, Lehrer in Bühler (Appenzell), in zweiter, verbesserter Auflage erschienen:

Reduktionstabellen,

enthaltend: Verwandlung **Schweiz. Maasse und Gewichte in neue (französische) Maasse und Gewichte und umgekehrt**, nebst einer kurzen Uebersicht über dieselben. Preis 25 Rp.

In der kurzen Zeit von 2 Monaten war die erste Auflage vollständig vergriffen.

Soeben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Brümmer, Fr., Der Poetische Lesehoff,

feine Behandlung und Verwerthung zu Aufzählungen, besonders in der Volksschule.

Preis Fr. 2.

Verlag v. **Ad. Stubenrauch** in Berlin.

Zu beziehen durch **J. Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld.

Zur Nachricht!

Unsere zahlreichen geehrten Bestellern auf **Kuzner's Kalender für Lehrer pro 1872**

bringen wir hiemit zur Kenntniss, daß sich die Verleger genöthigt sahen, einen **Neudruck** zu veranstalten, hoffen uns aber nächste Woche in den Stand zu setzen, unsere Bestellungen ausführen zu können und bitten deshalb höflich um Entschuldigun unserer verspäteten Expedition.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.

Pädagogische Neuigkeiten.

Vorrätzig in **J. Huber's Buchhandlung** in Frauenfeld.

Bähring, B., Biblische Geschichten. 1. 60.

Barbey C., Dr. Methodisch geordnete Aufgabensammlung über alle Theile der Elementar-Arithmetik, für Gymnasien, Lehranstalten und polytechnische Lehranstalten 3. 60.

Behn - Sigenburg, S., Charles Dickens. Vortrag im Rathhause zu Zürich. 1. —

Berlepich, S. U., Schweizerkunde Volksausgabe. Vollständig in 10 Bg. 1 Bg. — 80.

Bertholt, A., Chemie für Schulen und zum Selbstunterrichte mit Abbildungen. 4. vermehrte und verbesserte Auflage. 1. 20.

von Bernhards, Theodor, Volksmärchen u. epische Dichtung. Ein Vortrag. 2. 15.

Bessell, F., Die Beweise für die Bewegung der Erde. — 80.

Bündewald, S. W., poetische Weltgeschichte. Eine Sammlung deutscher Gedichte zur allgemeinen Geschichte. I. Das Alterthum. 2. 80.

Brennede, Einführung in das Studium der anhlitischen Geometrie. Mit 8 Tfn. I. Punkt, gerade Linie, Kreis, Ellipse. 2. 70.

Darwin, die Abstammung des Menschen und die geschlechtliche Zuchtwahl. 2. nach der letzten Originalausgabe berichtigte Auflage. I. 1. Hälfte mit 3 Holzschnitten pr. complet 10. 05.

Dor, das Stereoscop und das stereoscopische Sehen. Vortrag gehalten im neuen Museumsjaale z. Bern. — 80.

Dorner, die wichtigsten Familien des Pflanzenreichs in ihren einfachsten unterscheidenden Merkmalen. 3. vermehrte Auflage. — 80.

Emsmann, Elemente der Physik zum Gebrauche für die oberen Klassen höherer Schulen. Mit 161 in den Text eingedruckten Figuren. 3 Forthermen und 1 Sturmkarte. Zweite verbesserte Auflage. 4. —

Fromme, Eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. 2. 70.

Goldammer, der Kindergarten, Handbuch der Träbelschen Erziehungsmethode, Spielgaben und Beschäftigungen. Mit 80 Abbildungen. 2. Auflage. 10. 70.

Hoffmann, Californien, Nevada u. Mexiko, Wanderungen eines Polytechnikers. 6. —

Horawitz, Gustav Frehtag als Dichter u. Historiker. — 80.

Gummel, das Leben der Erde, Blicke in ihre Geschichte, nebst Darstellung der wichtigsten und interessantesten Fragen ihres Natur- und Kulturlebens. 8. —

Guther, Theoretisch-praktische Anleitung für den Zeichnungsunterricht in der Volksschule. 1. 10.

Jessen, Pädagogische Skizzen. 2. 70.

Offene Lehrerstelle.

Es wird hiemit die vakante Lehrerstelle der Sekundarschule in hier zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Lehrergehalt 1800 Fr. nebst freier Wohnung, resp. Wohnungsentwädigung. Mällige Aspiranten wollen sich bis spätestens 16. März l. J. bei Unterzeichnetem, der zu jeder weiteren Auskunft gerne bereit ist, anmelden.

Namens der Schulkommission in Bühler (Kt. Appenz. A.-Rh.):

Der Präsid.: **Pfr. Usteri.**

Ein in Bau und Ton vorzügliches

Flavier

wird billigst verkauft.

Wissenschaftliche Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels.

Hiemit erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich von jetzt an monatlich eine

Wissenschaftliche Uebersicht der bedeutenderen Erscheinungen des deutschen Buchhandels

ausgeben werde und stelle ich dieselbe den geehrten Literaturfreunden gratis zur Verfügung.

Gefällige Anmeldungen wolle man zeitig machen, um die Anzahl bestimmen zu können.

Die erste Nummer erscheint Ende Januar.

Tiefenhof No. 12.

E. M. Ebel's Buchhandlung,
Zürich.

Lehrern und Schulfreunden

empfehlen wir als eine Zimmerzierde ein großes Farbendruckbild von

Joh. Heinrich Pestalozzi,
feine

Vorgänger, Zeitgenossen und Nachfolger.

Entworfen von **P. Decker**, in Aquarellfarben gezeichnet von **Prof. Kasp. Scheuren.**

Preis Fr. 6.

J. Huber's Buchhandlung
in Frauenfeld.